

ERSTES UND LETZTES
ZIEL UNSERER DIDAKTIK
SOLL ES SEIN,
DIE UNTERRICHTSWEISE
AUFZUSPÜREN UND ZU
ERKUNDEN, BEI WELCHER
DIE LEHRER
WENIGER ZU
LEHREN
BRAUCHEN,
DIE SCHÜLER
DENNOCH
MEHR LERNEN,
IN DEN
SCHULEN WENIGER
LÄRM, ÜBERDRUSS UND
UNNÜTZE MÜHE HERRSCHE,
DAFÜR MEHR FREIHEIT,
VERGNÜGEN UND
WAHRHAFTER FORTSCHRITT.

JOHANN
AMOS
COMENIUS,
1657

HANDREICHUNG

zur Unterstützung
eines kompetenzorientierten
katholischen Religionsunterrichts
und zur Gestaltung der neuen
Reife- und Diplomprüfung
(BMHS und BAKIP/BASOP)

Erstellt von der FI-Arbeitsgruppe:

Andrea Berger-Gruber, Johann Bruckner, Willibald Burgstaller,
Walter Ender, Ute Huemer, Dietmar Krausneker, Theodor Lang,
Christian Romanek, Thomas Weber.

Stand September 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1.1
2. Kompetenzorientierung – was sie meint und was (nicht) neu daran ist	2.1
3. Wie sieht kompetenzorientierter Religionsunterricht aus?	3.1
4. Vom kompetenzorientierten Religionsunterricht an den BMHS zur neuen Reife- und Diplomprüfung an den BHS und Bildungsanstalten.....	4.1
5. Kompetenzerwerb durch den katholischen Religionsunterricht in Österreich.....	5.1
6. Mögliche Konkretisierungen zu den Kompetenzbereichen	6.1
7. Kompetenzraster und Beispiele	7.1
8. Operatoren	8.1
9. Aufgabenstellungen: Beispiele	9.1
10. Weitere Informationen zur neuen Reife- und Diplomprüfung	10.1

Impressum

Handreichung zur Unterstützung eines kompetenzorientierten
katholischen Religionsunterrichts und zur Gestaltung der neuen
Reifeprüfung.

Herausgeber: Arbeitsgruppe der Fachinspektoren/innen für
kath. Religion an mittleren und höheren Schulen.

Zweite Auflage: September 2012

Grafik: Christian Romanek, Christoph Rossmeissl

Layout: Rossmeissl, Illustration und Grafik. www.rossmeissl.at

Kontaktadresse: FI Mag. Theodor Lang,

Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch

1. Vorwort

Die vorliegende Handreichung, die sich seit dem Frühjahr 2011 als „work in progress“ versteht, wurde von einer Autor/innengruppe von im höheren Schulbereich tätigen Fachinspektor/innen für den katholischen Religionsunterricht erarbeitet. Ihr Anliegen ist es, den Religionslehrer/innen, die mit der Herausforderung der neuen kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung konfrontiert sind, eine Hilfestellung zu geben. Dabei soll der Blick nicht nur auf die geänderten Modalitäten der Reife- und Diplomprüfung gerichtet werden, sondern auch auf den kompetenzorientierten Unterricht in der Sekundarstufe II, der eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche abschließende Prüfung in Religion bildet.

Die Handreichung will also eine Orientierungshilfe darstellen. Sie hat keinen normativen Charakter und hat nicht die Absicht, die bisher vorliegenden ministeriellen Vorgaben verbindlich auszulegen. Die in ihr angeführten Themenbereiche und Aufgabenstellungen verstehen sich nicht als Auftrag zur unveränderten Umsetzung, sondern wollen dazu anregen, eigene, dem Standort und dem individuellen Unterricht entsprechende Lösungen zu finden. Weiterführende Konkretisierungen und Bestimmungen für die unterschiedlichen Schultypen der BHS und Bildungsanstalten werden auch zu berücksichtigen sein.

Es ist der Wunsch der Autor/innen, dass der Übergang zu einem kompetenzorientierten Religionsunterricht nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Chance für einen qualitätvollen Religionsunterricht mit eigenständigem Profil wahrgenommen wird. Einen Beitrag dazu will die vorliegende Handreichung leisten.

Mag.^a Andrea Berger

Mag. Johann Bruckner

Mag. Willibald Burgstaller

Mag. Dr. Walter Ender

Mag.^a Ute Huemer

Mag. Dietmar Krausneker

Mag. Theodor Lang

Mag. Christian Romanek

Mag. Dr. Thomas Weber

2. Kompetenzorientierung – was sie meint und was (nicht) neu daran ist

*Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Schutzmauern,
die anderen Windmühlen.
(China)*

Der Begriff „Kompetenzorientierung“ löst unterschiedliche Erwartungen und Emotionen aus. „Der Unterricht muss und wird ganz anders werden“ prognostiziert man einen didaktischen Paradigmenwechsel, „Das ist nur eine von vielen Modeerscheinungen, im Endeffekt wird sich wieder nichts ändern“, geben sich andere resignativ – oder realistisch?

Die vorliegende Handreichung, erstellt von einer Arbeitsgruppe der Fachinspektor/innen für katholische Religion an höheren und mittleren Schulen in Österreich, will die Entwicklung zu einem kompetenzorientierten Religionsunterricht unterstützen und Religionslehrer/innen motivieren, sich trotz mancher offener Fragen auf diesen Prozess einzulassen.



Neu ist der Kompetenzbegriff im pädagogischen Bereich nicht. Er findet sich sowohl im allgemeinen Teil des Lehrplans wie auch in den Fachlehrplänen für Religion. Die neue kompetenzorientierte Reifeprüfung rückt den Begriff der Kompetenz nun noch stärker in den Mittelpunkt und fordert eine bewusstere Umsetzung im Unterricht.

Das BMUKK definiert Kompetenzen als „psychische Dispositionen des Menschen als Ergebnis erfolgreicher Lernprozesse. Sie bestehen aus zusammenhängenden Komponenten von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und enthalten Aspekte von Erfahrung, Motivation und Einstellungen. Sie befähigen Menschen, bestimmte Leistungen zu erbringen, d.h. Aufgaben oder Probleme in konkreten Anforderungssituationen zu bewältigen.“¹ Wenn im Folgenden ein Kompetenzmodell für den katholischen RU vorgestellt wird, geht dieses selbstverständlich darüber hinaus, „psychische Dispositionen“ zu benennen. Im Zusammenhang mit den

¹ www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml (03.07.2012)

durch die PISA – Studie getesteten Kompetenzen wies Jürgen Baumert darauf hin, dass es außer der kognitiv- instrumentellen Rationalität, der ästhetisch-expressiven Rationalität und der normativ-evaluativen Rationalität eine Form der Weltbegegnung gibt, die man philosophierend-theologisierend nennen könnte. Es geht um „Probleme konstitutiver Rationalität“ und damit die Einsicht, dass die Wahrnehmung der Wirklichkeit elementare Fragen aufwirft, nämlich „Die Frage nach dem Ultimativen - also Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens.“ Dafür braucht man eine andere Sprache, eine andere Logik und eine andere Didaktik. Diese fachspezifischen Kompetenzen werden, eingebunden in die mit der Würzburger Synode begonnenen Tradition konfessionellen Religionsunterrichts, im vorliegenden Modell benannt als

- **Wahrnehmen** und **beschreiben** religiös bedeutsamer Phänomene
- **Verstehen** und **deuten** religiös bedeutsamer Sprache und Glaubenszeugnisse
- **Gestalten** und **handeln** in religiösen und ethischen Fragen
- **Kommunizieren** und **beurteilen** von Überzeugungen mit religiösen Argumenten und im Dialog
- **Teilhaben** und **entscheiden**: begründete (Nicht-) Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis

Diese Kompetenzen zeigen den Perspektivenwechsel im Lehr-Lern-Prozess auf und sind in mehrfacher Hinsicht weiter gefasst als Ziele oder Standards: Sie umfassen auch Haltungen, Einstellungen, sind also ganzheitlicher, und sie erweitern das Wissen in die Fähigkeit, es in der Praxis sinnvoll anwenden zu können, sind also praxisorientiert. Der Erwerb von Kenntnissen soll nicht ausschließlich zu einem reproduzierbaren Faktenwissen führen, sondern zu einem Können, nämlich der Fähigkeit, das erworbene Wissen in unterschiedlichen Situationen anzuwenden.

Kompetenzorientierter Unterricht richtet den Blick verstärkt darauf, wie über den Wissenserwerb hinaus im Unterricht eine lernbereite Haltung entwickelt werden kann, die Fähigkeit und Bereitschaft sich auf Unbekanntes einzulassen und wechselnde Anforderungen zu meistern. Die Schüler/innen werden vor konkrete Anforderungssituationen gestellt und üben selbsttätig Lösungs- und Lernwege zu finden. Die Bedeutung der Lebensrelevanz von Inhalten und die Nachhaltigkeit von Gelerntem durch Anwendung in konkreten Situationen, die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, viele Elemente eines kompetenzorientierten Unterrichts werden im RU vielfach längst umgesetzt. Auf dieser bereits geübten Praxis aufbauend, geht es nun in einem weiteren Schritt darum, mithilfe eines Kompetenzmodells jene Kompetenzen konkreter zu benennen, die im RU erworben werden sollen. Für die Religionslehrer/innen gilt es, ihren Unterricht von den Schüler/innen und von seinem „telos“ (Ziel bzw. Ende) her „neu zu denken“ und den eigenen Unterricht immer wieder zu prüfen, ob er die Lernenden tatsächlich zu den gewünschten Kompetenzen befähigt. Dies gelingt umso besser, je mehr die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf Fragestellungen und Situationen bezogen sind, denen Schüler/innen begegnen oder, soweit voraussehbar, begegnen werden. Und es gilt die Lernkultur - sprich Selbsttätigkeit und Kooperationsbereitschaft - zu fördern.

Die „Übersetzung“ des geltenden Lehrplans in Kompetenzen und die kompetenzorientierte Gestaltung des Unterrichts ist in diesem Sinn eine konsequente Weiterentwicklung des korrelativen RU in Österreich.

3. Wie sieht kompetenzorientierter Religionsunterricht aus?

Hinsichtlich der Frage, wie kompetenzorientierter Religionsunterricht zu gestalten ist, besteht verständlicherweise Verunsicherung. Noch gibt es keine Didaktik, auch keine Religionsdidaktik, auf die sich Lehrer/innen berufen könnten. Es gibt aber brauchbare Anregungen.

1. Im Mittelpunkt: Die Lernprozesse der Schüler/innen

Ein kompetenzorientierter Religionsunterricht sieht von außen vielleicht gar nicht anders aus als ein ganz normaler (guter) an Lernzielen orientierter Religionsunterricht bisher auch. Auch bisher haben Religionslehrer/innen intendiert, dass die Schüler/innen in ihrem Unterricht Kompetenzen erwerben und ausbauen können. Die Änderung von der Input- zur Outcome-Orientierung ist nämlich nicht unbedingt und ausschließlich eine inhaltlich-methodische, sondern im Wesentlichen eine Änderung der Blickrichtung: Weg vom „Durchnehmen“ des zu vermittelnden Stoffs – hin zu den Schüler/innen, die bestimmte Fähigkeiten erwerben sollen. Das heißt vor allem, dass im kompetenzorientierten Religionsunterricht die Lernprozesse der Schüler/innen im Mittelpunkt stehen! Die Qualität des Unterrichts besteht damit nicht primär darin, welche Inhalte gelehrt wurden, in welchem Umfang, in welcher Intensität, wenngleich selbstverständlich ein Kompetenzerwerb nicht unabhängig von Wissen, von Inhalten erfolgen kann! Aber der bisher im Vordergrund stehende „Stoff“ ist nur ein Medium, nicht das Ziel des Unterrichts. Ein bestimmter Inhalt wird dahingehend geprüft und betrachtet, ob und wie er sich eignet, Lernprozesse in Gang zu setzen (und zu halten). Kompetenz baut auf Kenntnissen auf, beschränkt sich aber nicht darauf. Erst die Verbindung von Wissen mit Können und Wollen ermöglicht kompetente Kommunikation und kompetentes Handeln.¹



¹ Gemeinsame Basis aller Kompetenzmodelle ist die Definition von Kompetenz von F.E. Weinert, 2001: Er definiert Kompetenzen als »die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (d. h. absichts- und willensbezogenen) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können« (Weinert F.E. [Hg.]: Leistungsmessung in Schulen. Weinheim u. Basel 2001, 27f).

2. Ein wichtiger Weg: Anwendungssituationen

Den Hintergrund für die Wende hin zur Kompetenzorientierung des Unterrichts bildet unter anderem die Erkenntnis, dass selbst mit einer immer größeren Fülle von Wissen der Komplexität von Anforderungssituationen nicht ausreichend entsprochen werden kann. In zunehmendem Maß werden Lebens- und Arbeitswelt als zukunfts offen und unüberschaubar wahrgenommen. Eine Vorbereitung auf vorhersehbare Entwicklungen erscheint nur eingeschränkt möglich. Kompetenzen sind nun als Ressourcen für unvorhersehbare Anforderungen zu sehen. Gefragt ist die Fähigkeit, *situationsbezogen* eigenständig und/oder gemeinsam mit anderen Lösungs- und Lernwege zu finden. Eigenverantwortlich mit Neuem, Unerwartetem umgehen zu können und mit anderen Menschen zusammen Lösungswege zu finden und zu gehen wird immer bedeutsamer.

Die Kompetenzorientierung im Bildungswesen will dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Anhand eines Praxisbeispiels oder einer realitätsnahen Problemstellung sollen deshalb Schüler/innen erkennen, welches Wissen Voraussetzung ist, um kompetent mit dieser Situation umzugehen.

Auch wenn Kinder und Jugendliche zunehmend weniger eigene Erfahrungen mit gelebter Religion machen, so ist ihre Lebenswelt doch voller Religion:

Gebäude, Namen, Denkmäler, Feste, Vielfalt der Religionen an der Schule, Literatur, Kunst, Musik, Filme, Werbung, ethische Fragestellungen und Diskussionen, existentielle Fragen.

Anwendungssituationen anhand derer im Unterricht gearbeitet werden kann, lassen sich finden, wenn man „mit offenen Augen durch die Welt geht“: Die Welt ist voller Religion – die Religion ist in der Welt zu entdecken! Schüler/innen sollen durchaus auch beteiligt sein am Finden und Variieren von Aufgaben.

Wie bei einem wenig reflektierten korrelativen oder problemorientierten Religionsunterricht besteht allerdings auch beim Darstellen von Anwendungssituationen die Gefahr, dass die Lebenswelt der Schüler/innen nur als eine Art Abschussrampe oder als Landeplatz für Inhalte dient, die eigentlich schon festgelegt sind.

Kompetenzorientierung verlangt aber eine didaktische Analyse, in der die gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen junger Menschen hinsichtlich der Frage reflektiert werden, was dazu beitragen kann, dass sich Schüler/innen in diesen Situationen auf der Basis eines aufgeklärten Selbst- und Weltverständnisses kompetent verhalten können. Eine kritische Sichtung von Kompetenzbereichen entlang der Fragestellung „In welchen gegenwärtigen und zukünftigen Situationen des individuellen wie gesellschaftlichen Lebens benötigen die Schüler/innen welche Kompetenzen religiöser Bildung?“ ist hilfreich bei der Unterrichtsplanung. Kompetenzorientierter Unterricht geht also von lebenspraktischen, problemhaltigen, fragwürdigen *Situationen* aus: Was kann es bedeuten, wenn sich ein Sportler vor dem Wettkampf bekreuzigt? Warum tragen Jugendliche einen Rosenkranz als Kette? Es ist wichtig, situierendes Lernen von den Kindern und Jugendlichen her zu konzipieren, weil in der Situation die lebenspraktische Relevanz religiöser Orientierungen thematisiert wird und nicht als „träges“ theologisches oder biblisches Wissen kurzfristig gespeichert und bald vergessen wird.

3. Bevorzugte Arbeitsweise

Für den Kompetenzerwerb anhand alltagsnaher Fragestellungen eignen sich Lernarrangements, in denen Schüler/innen üben selbsttätig zu arbeiten. Auch sind handlungsorientierte und kollaborative Unterrichtsmethoden, die ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen, besser geeignet als rein instruktive. Bewährt hat sich auch das so genannte „Lernen durch Lehren (LdL)“, eine handlungsorientierte Unterrichtsmethode, bei der Schüler/innen neue Lehrinhalte didaktisch aufbereiten und den anderen Schüler/innen präsentieren.

Ein Missverständnis wäre allerdings zu meinen, der Religionsunterricht müsste nun nur noch aus selbst gesteuerten und selbsttätigen Lernschritten bestehen. Selbstgesteuertes Lernen ist ohne Verstehensvoraussetzungen, die von der Lehrperson vermittelt werden, nicht möglich. Es sollten keine falschen Alternativen aufgebaut werden wie „selbstgesteuertes Lernen statt Lehren“, „Konstruktion statt Instruktion“, „Outcomeorientierung statt Inputorientierung“, „Kompetenzen statt Inhalte“. Es muss vielmehr heißen: „selbstgesteuertes Lernen **und** Lehren“, „Konstruktion **und** Instruktion“, „Outcomeorientierung **und** Inputorientierung“, „Kompetenzen **und** Inhalte“. Kompetenzen ohne Inhalte kann es nicht geben, denn Kompetenzen basieren auf inhaltlichen Kenntnissen. Die Orientierung am Lehrplan bleibt erhalten. Selbsttätiges Lernen, eine gute Balance von Konstruktion und Instruktion, soll allerdings den Unterricht mehr bestimmen als bisher.

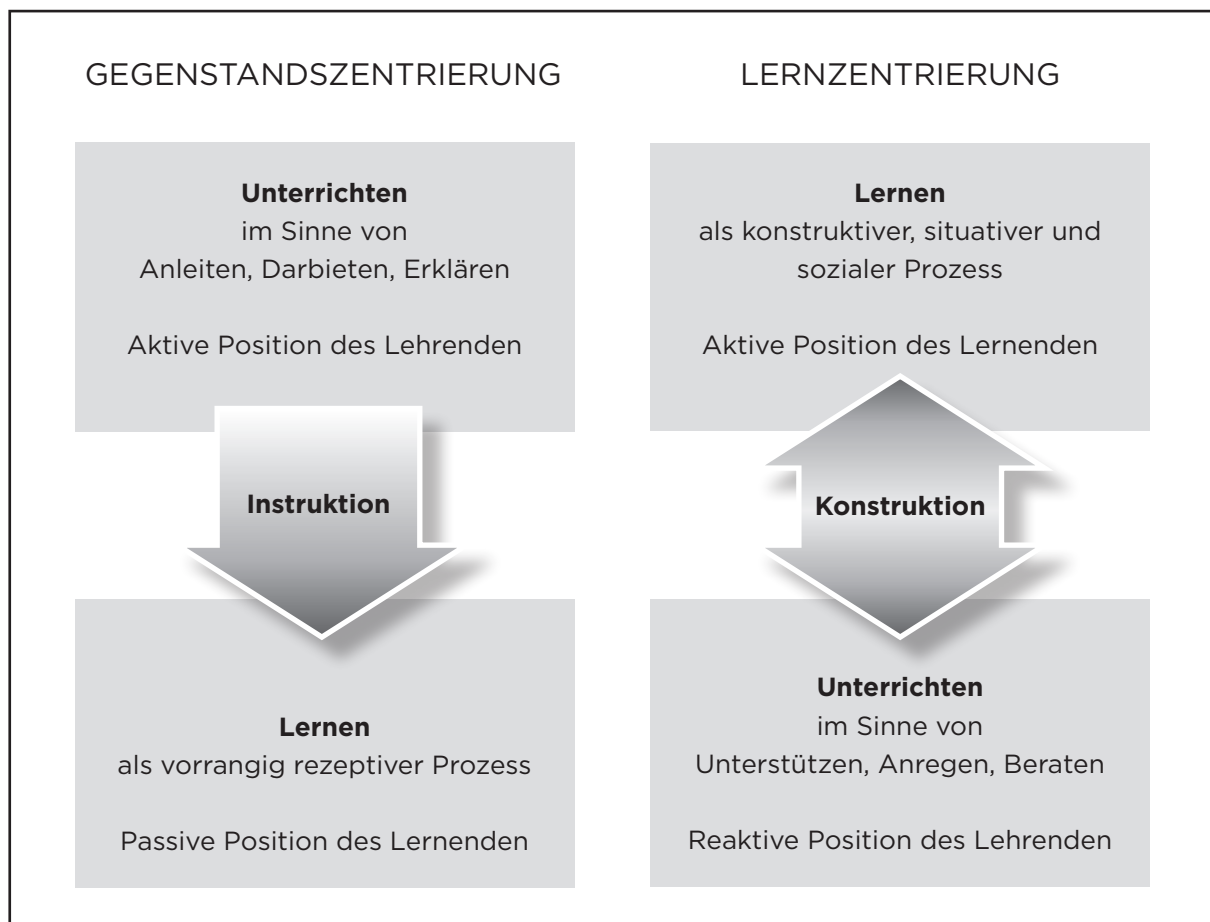


Abb. aus Kompetenzorientiert unterrichten. Grundlagenpapier;
www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at (April 2012, Auflage 4, Abb. 8. S 20).

Wie gesagt, gibt es noch keine ausgereifte Didaktik zum kompetenzorientierten Unterricht, einige Merkmale sind allerdings erkennbar:

- die Lernergebnisse der Schüler/innen stehen im Mittelpunkt,
- Schüler/innen eignen sich nicht nur Wissen an, sondern sie lernen, mit diesem Wissen konkrete Anforderungssituationen bearbeiten zu können,
- die Lehrer/innen üben sich im genauen Beobachten der Schüler/innen, um die jeweiligen Lösungsstrategien und Lernstände zu erkennen,
- die Lehrer/innen orientieren sich an gestuften Kompetenzmodellen, um den Schüler/innen passende Lernangebote zu eröffnen.

Um diese Charakteristika umzusetzen, sollte bei der Planung und Durchführung des Unterrichts beachtet werden:

- die kognitive Aktivierung der Schüler/innen durch anspruchsvolle, aber gut abgestimmte Aufgabenstellungen (d.h. vermehrt Situationen zu schaffen, bei denen die Schüler/innen entdeckend erarbeiten und dabei schon vorhandenes Wissen und verfügbare Fähigkeiten einsetzen),
- die Vernetzung des neu Gelernten mit vorhandenem Wissen und Können,
- das intelligente Üben (damit ist selbsttätiges Arbeiten der Schüler/innen gemeint, bei dem sie erworbenes Wissen und Fähigkeiten an weiteren, anderen Situationen anwenden oder das Variieren von anspruchsvollen Aufgaben. Nicht gemeint ist ein Trainieren wie beim Ausfüllen von Lückentexten),
- die Suche nach geeigneten Anwendungssituationen,
- die individuelle Begleitung dieser Prozesse (d.h. genaues Hinschauen der Religionslehrer/innen, welches Vorwissen und welche subjektive Theorien die Schüler/innen wie einsetzen, um Lösungswege zu finden) und
- die Reflexion des Lernfortschritts durch die Schüler/innen, die mit einem Fachbegriff auch als „Metakognition“ bezeichnet wird. (Kann ich jetzt etwas, was ich vorher nicht konnte? Wie und wodurch habe ich das gelernt? Vorher – Nachher: Wie dachte ich bisher über...., Wie denke ich jetzt?)

Die Planung des Unterrichts anhand der dargestellten Schritte unterstützt die Orientierung an den Schüler/innen und fordert dazu heraus, eine gründliche Elementarisierung durchzuführen.

Ausgangspunkt der Planung ist dabei das Erfassen und Deuten von individuellen Lernständen, d.h. sich des Vorwissens und des Interesses der Schüler/innen zu vergewissern. Was können die Schüler/innen zu religiösen Sachverhalten und Phänomenen bereits, und wie kann darauf der weiterführende Unterricht aufbauen? Es genügt nicht, zu Beginn eines neuen Themas die Schüler/innen zu fragen: Was wisst ihr dazu bereits? Oder in einem Brainstorming Begriffe zum Thema zu sammeln. Es kommt auch darauf an, das Vorwissen und die Vorerfahrungen an Kriterien zu prüfen und zu verstehen, was es bedeutet, wenn ein/e Schüler/in sich äußert. Was weiß ich als Religionslehrer/in über Wissen und Erfahrungen ein/er/es Schüler/s/in, wenn er/sie mit „Kirche“ ausschließlich das Gebäude verbindet?

Es geht beim kompetenzorientierten Religionsunterricht nicht um die Perfektionierung von Abfragen, Tests, Lernkontrollen und Prüfungen, sondern um die Verbesserung der Lernprozesse, sowohl indi-

viduell als auch für die Gruppe. Ein kompetenzorientierter Religionsunterricht sucht nach ergiebigen, motivierenden Lernarrangements im breiten lebenspraktischen Kontext. Damit eröffnet sich ein weites Feld, das sich auch hervorragend zu fächerverbindendem und fächerübergreifendem Arbeiten eignet. Auch die Möglichkeiten der Sicherung von Lernergebnissen und deren Nachprüfbarkeit sind vielfältig und fordern kreative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Insbesondere zeichnet sich ein an Kompetenzen orientierter Religionsunterricht auch dadurch aus, dass die Unterrichtsplanung eine längerfristige Perspektive hat. Die Kompetenz der Schüler/innen entsteht nicht am Ende eines Themenbereiches oder gar einer Unterrichtsstunde, sondern sie wird allmählich aufgebaut. Gut erkennbar wird dies zum Beispiel an Lehrplanzielen bzw. -inhalten, die in den einzelnen Jahrgangsstufen mit je unterschiedlicher Akzentuierung benannt sind. Wichtig ist es, dass Schüler/innen wissen, worum es geht: Was ist das Ziel, wenn wir an dieser Thematik, dieser Fragestellung, dieser Aufgabe arbeiten?

Der kumulative Aufbau von religiösen Kompetenzen muss durch Absprache innerhalb der Fachgruppe zu wiederkehrenden Themen geplant werden. Wie zum Beispiel das Thema Weihnachten oder Ostern in den einzelnen Jahrgängen im Unterricht, aber auch im Kontext religiöser Feiern zur Sprache kommen und inszeniert werden soll, das sollte im Zusammenhang geplant werden und im Blick auf die zu erwerbende Kompetenz. Nichts ist für Kinder und Jugendliche schlimmer als die Vorstellung, dass das Thema immer wiederholt würde ohne Fortschritt im Verständnis.

„Am Ende darf bei der Umstellung auf kompetenzorientierte Arbeitsweisen sowie auf Bildungsstandards nicht aus dem Blick geraten, dass das Wichtigste und Beste am Religionsunterricht, aber auch an der Schule, sich gerade nicht in Kompetenzen oder Standards ausdrücken lässt. Für ihr Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche Erfahrungen und Begegnungen, Einsichten und Anstöße, die sich nicht operationalisieren oder messen lassen. Diese Erkenntnis bedeutet keinen grundlegenden Einwand gegen Standards oder Kompetenzen, macht aber deutlich, dass Standards und Kompetenzen in höchstem Maße missbraucht werden können und dort anfällig werden für Missbrauch, wo sie nicht durch ein Bewusstsein von den Grenzen aller Standards und Kompetenzformulierungen begleitet werden.“²

² Schweitzer Friedrich, zitiert nach: www.studienseminar-paderborn.de/gy/downloads/lenhard24kompetenzorientierung-ppt.pdf (vom 23.11.2006: Referat in Loccum. Folie 17).

4. Vom kompetenzorientierten Religionsunterricht zur neuen Reife- und Diplomprüfung an den BHS und Bildungsanstalten

Die Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden höheren Schulen sowie in den höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung (Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten) vom 30. Mai 2012 (BGBl. II Nr. 177/2012) regelt die neue Reife- und Diplomprüfung (gültig ab 1.9.2012), die für den Haupttermin 2015/16 an den BHS und BA volle Wirksamkeit erlangt.

Durch das Optionenmodell haben Schulen die Möglichkeit bereits im Schuljahr 2014/15 diese Form der RDP anzuwenden.

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22502/bgbl_ii_nr_177_20122.pdf

Für den katholischen Religionsunterricht gelten die bestehenden Lehrpläne bis zur Approbation neuer BHS-Lehrpläne.

Wie ist die neue Reife- und Diplomprüfung an den BHS und BA aufgebaut?

Die neue Reife- und Diplomprüfung besteht aus drei Bereichen und umfasst sieben Prüfungsteile. Verpflichtend sind dabei für alle Kandidat/innen.

1. Schriftliche Diplomarbeit (nach Möglichkeit in einem Team zu erstellen) mit abschließender mündlicher Präsentation und Diskussion (bis 15 Min.)
2. Drei (oder vier) schriftliche Klausurprüfungen aus Deutsch, Lebende Fremdsprache, angewandte Mathematik (standardisiert) und eine weitere schriftliche, grafische und/oder praktische Klausurarbeit
3. Zwei (oder drei) mündliche Prüfungen: Hier gibt es keine zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen – sie verbleiben in der Verantwortung der Lehrkräfte.

In welchen Schultypen der BHS und BA ist Religion auch für die Diplomarbeit wählbar?

In der HAK (z.B. ergänzend zu BW u. RWC), der HLW (inkl. Mode, HLT, HKM) ist Religion als Pflichtgegenstand im Stammbereich in Kombination mit speziellen Fächern des Ausbildungsschwerpunktes (u.a. BVW, ERW, Kulturmanagement) wählbar.

In der BAKIP und der BASOP ist Religion als Pflichtgegenstand evtl. in Kombination mit einem zweiten

Pflichtgegenstand als Diplomarbeitsfach wählbar.

In der Höheren technischen Lehranstalt (HTL), der Höheren Lehranstalt für künstlerische Gestaltung und den Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten (HLFS) ist Religion ausschließlich als mündliches Prüfungsfach wählbar.

Welche Voraussetzung für Religion gilt für die Wahl als mündliche Prüfung in der neuen RDP?

Voraussetzung für die Wahl des Prüfungsgebietes Religion (oder ein einem Freigegegenstand entsprechendes Prüfungsgebiet) ist die Teilnahme zumindest in der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe und die erfolgreiche Ablegung einer Externistenprüfung über allenfalls nicht besuchte Schulstufen.

Welche Grundsätze sind für die mündliche Prüfung in der neuen RDP leitend?

Die mündliche Prüfung soll die schulspezifischen Elemente einschließlich schulautonomer pädagogischer Schwerpunkte wahren. Die Prüfungsgebiete sind nach Maßgabe schulautonomer Lehrplanbestimmungen geringfügig variabel, die Themenbereiche und Aufgabenstellungen werden an der Schule erarbeitet. Somit besteht die Möglichkeit, auch schulische Schwerpunkte zu behandeln.

Die mündliche Prüfung wird durch folgende Elemente geprägt:

- einen schulspezifischen „Themenpool“, der eine intensive Kooperation innerhalb der Fachgruppen an den Schulen erfordert
- die „Ziehung“ von zwei Themenbereiche durch die Prüfungskandidat/innen, die einen wichtigen Beitrag zur Objektivität der neuen RDP leisten soll, sowie
- die Kompetenzorientierung der Aufgabenstellungen
- die Prüfungsdauer darf zehn Minuten nicht unter- und 20 Minuten nicht überschreiten

Was umfasst dieser „Themenpool“?

Der Themenpool wird von der verantwortlichen RL-Fachgruppe der Schule verbindlich erarbeitet und enthält eine angemessene Anzahl an Themenbereichen, die sich in der Anzahl an der vorgesehenen Wochenstundenzahl und den Lernjahren orientiert. Bis Ende November der letzten Schulstufe ist dieser verbindliche Themenpool auszuarbeiten und nachweislich bekannt zu geben. Er ist für alle Religionslehrer/innen eines Schulstandortes so lange verbindlich, bis die Fachgruppe einen neuen Themenpool kundmacht.

Wie leiten die verantwortlichen Fachteams der Schulen aus dem Lehrplan Themenbereiche für den Themenpool verbindlich ab, die für die kompetenzorientierte neuen RDP geeignet sind?

Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der BHS kennt pro Jahr acht bis neun Themenbereiche. Auch an den Bildungsanstalten ist der Lehrplan verbindliche Grundlage der zu wählenden Themenbereiche für den Themenpool, aus denen später die Aufgabenstellungen erfolgen. Der Kompetenzraster berücksichtigt für die Bildungsanstalten auch die religionspädagogische Dimension (im Bereich der religiösen Kompetenz), die diesen Schulformen ja eigen ist.

Die Fachkonferenz der Religionslehrer/innen erstellt am Standort die Liste der schulischen Themenbereiche („Themenpool“). Sie sollten mit Blick auf die Themen aller fünf Jahrgänge formuliert werden, deren jeweiliger Anteil sich unterschiedlich niederschlagen wird. Hilfreich für die Auswahl der verbindlichen Themen ist v.a. die Frage, welche sich gut für kompetenzorientierte Lernsequenzen eignen. Zugleich sollte berücksichtigt werden, dass je Themenbereich mehr als nur eine Aufgabenstellung möglich ist. Zur kompetenzorientierten Bearbeitung der einzelnen Themen kann man einen Raster aus der Handreichung verwenden, wobei hier nicht alle 15 Felder ausgefüllt werden müssen. Im gemeinsamen Arbeiten mit Hilfe dieses Rasters zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte der einzelnen Religionslehrer/innen, die für alle inspirierend sind und nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner suchen lassen.

Diese Vorgangsweise fördert die schulische Verantwortung der RL-Fachgruppe für den RU. Je weiter ein Themenbereich gefasst ist, umso schwieriger wird es für die Schüler/innen, sich vorzubereiten. Gleichzeitig wächst mit der Weite des Themenbereiches der Spielraum der Fachkolleg/innen, in ihrem Unterricht individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Wie verläuft die „Ziehung“ der Themenbereiche?

Der/Die Prüfungskandidat/in hat zwei der Themenbereiche aus dem vom/von der Vorsitzenden vorgelegten Themenpool zu ziehen, wobei zu gewährleisten ist, dass ihm/ihr nicht bekannt ist, welche Themenbereiche er/sie gewählt hat. Diese beiden Themenbereiche sind dem/r Prüfungskandidaten/in sodann vorzulegen, der/die in weiterer Folge sich für einen dieser Bereiche zu entscheiden hat, aus dem ihm/ihr vom/n (der) Prüfer/in eine Aufgabenstellung schriftlich vorzulegen ist. Beide gezogenen Themenbereiche kommen wieder in den Themenpool zurück, damit allen Prüflingen immer derselbe Themenpool zur Verfügung steht.

Was ist mit kompetenzorientierter Aufgabenstellung gemeint?

Im kompetenzorientierten Unterrichten kommt den Aufgabenstellungen wesentliche Bedeutung zu: Sie ermöglichen - im Gegensatz zu bloßem (Ab)Fragen – Kompetenzerwerb und machen bereits erworbene Kompetenzen sichtbar. Die Einübung solcher kompetenzorientierter Aufgabenstellungen ist in den Jahren vor der neuen RDP durch entsprechende Unterrichtsformen einzuüben und dadurch sicherzustellen.

Die mündliche Prüfung ist so zu gestalten, dass der/die Prüfungskandidat/in bei der Lösung der Aufgaben seine/ihre Kenntnisse des Prüfungsgebietes, seine/ihre Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie seine/ihre Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes nachweisen kann. (siehe: § 37 SCHUG).

Diese schriftlich durch den/die jeweilige/n Fachprüfer/in vorzulegende Aufgabenstellung kann – ausgehend von einer Problemstellung – in Aufgaben gegliedert sein und erforderlichenfalls auch begleitendes Material bzw. zur passenden Bearbeitung nötige Hilfsmittel bereitstellen.

Welche Teile beinhaltet eine kompetenzorientierte Aufgabenstellung ?

Kompetenzorientierte Bearbeitung bedeutet, dass jede Aufgabenstellung

- eine Reproduktionsleistung,
- eine Transferleistung
- sowie eine Leistung im Bereich von Reflexion und Problemlösung beinhaltet.

Wie könnte eine kompetenzorientierte Aufgabenstellung ausschauen?

Beispiele finden sich im Abschnitt 9.

Was sind die generellen Rahmenbedingungen für die Durchführung der mündlichen Prüfung?

Für die ordnungsgemäße hat die Schulleitung, für die rechtskonforme Durchführung hat der/die Vorsitzende die Verantwortung.

Mindestfrist für die Vorbereitungszeit der mündlichen Teilprüfung beträgt grundsätzlich 20 Minuten, es kann auch bei angemessenen Gründen eine Verlängerung gerechtfertigt sein. Die Prüfungsdauer ist wenigstens zehn und maximal 20 Minuten, wobei nicht mehr Zeit verwendet werden soll, als zur sicheren Beurteilung notwendig ist.

Im Einvernehmen mit allen Beteiligten ist eine mündliche Prüfung auch in einer lebenden Fremdsprache (in Teilen oder gänzlich) möglich.

Wann soll mit der Planung für die kompetenzorientierte neue RDP 2015/16 begonnen werden?

Eine langfristige Planung ist sinnvoll und nötig! Mit Hilfe der Handreichung und des Lehrplanes sind durch die jeweilige Fachgruppe am Schulstandort eine Festlegung der Themenbereiche und eine inhaltliche Ausformung (z.B. mit dem Raster) verbindlich zu erstellen. Mit dem Schuljahr 2010/11 beginnend sind die ausgewählten Themenbereiche von allen Lehrer/innen, in einer auf den Kompetenzerwerb ausgerichteten Weise im RU zu behandeln. Durch die Verschiebung der neuen RDP um ein Jahr auf 2015/16 sind jedenfalls die Jahrgänge, die 2011/12 mit einer BHS bzw. BA begonnen haben, zu berücksichtigen.

Gibt es im RU Bildungsstandards, an denen sich die kompetenzorientierte neue RDP orientiert?

Nein, für Religion sind derzeit keine Bildungsstandards definiert. Die bei der neuen RDP unter Beweis zu stellenden Kompetenzen werden aus dem BHS- bzw. BA-Lehrplan abgeleitet. Dieser benennt zwar nicht ausdrücklich die einzelnen Kompetenzen, viele Formulierungen sind jedoch geeignet, um an sie anknüpfend zu Themenbereichen zu kommen, aus denen bei der mündlichen Prüfung eine kompetenzorientierte Aufgabenstellung formuliert werden kann.

Wann sollen den Schüler/innen erste mögliche Themenbereiche bekannt gegeben werden?

Möglichst in jedem Schuljahr sollten den Schüler/innen die für die neue RDP relevanten Themenbereiche nahe gebracht werden. Ideal ist es, wenn die Schüler/innen bereits am Beginn eines thematischen Abschnitts über die angestrebten Unterrichtsziele und Schwerpunktkompetenzen Bescheid wissen und wenn am Ende eines Themenschwerpunkts der Erweis der erworbenen Kompetenzen anhand von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen stattfindet. Aufgabenformate, die zum Nachweis von Kompetenzen dienen, müssen langfristig geübt und zu einer wichtigen Grundlage der Leistungsbeurteilung aller fünf Jahrgänge gemacht werden.

Was ist an BMS zu berücksichtigen?

Die Kompetenzorientierung des Unterrichts gilt für alle Schulformen. (vgl. § 17 (1a) SchUG) Somit sind auch an den BMS Planungsarbeit und Unterrichtsgestaltung daran zu orientieren. An SOB werden sich Möglichkeiten für die schriftliche mit anschließender mündlicher Diplomprüfung ergeben.

Warum ist es prinzipiell sinnvoll, Kompetenzorientierung im RU zu berücksichtigen?

Im Zuge des europäischen und damit auch der österreichischen Schul- und Unterrichtsreform wird Unterricht „vom Ende her“ gedacht und mit dem „Blick auf die Lernwege“ der einzelnen Schüler/innen („lernseits“) geplant. Somit steht nicht primär das Lehren (der Input) als Ausgangspunkt der Unterrichtsplanung im Fokus, sondern das, was am Ende herauskommen soll (der Outcome). Lernvorgänge schließen bewusst an bereits Bekanntem an und setzen im Blick auf anwendbares Wissen neben dem Erwerb zentraler religiöser Kompetenzen auch auf den Erwerb personaler und sozialer Fähigkeiten. Ein RU, der nicht angeben kann, welche unterschiedlichen Kompetenzen durch ihn erworben werden, wird sich schwer als nötiges Schulfach positionieren können.

5. Kompetenzerwerb durch den katholischen Religionsunterricht in Österreich

In den verschiedenen Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht sind religiöse, ethisch-moralische, personale und soziale Kompetenzen grundgelegt. In den einzelnen Zielen, Grundanliegen, Themenbereichen und -feldern werden sie in unterschiedlichem Ausmaß angepeilt. In einzelnen Unterrichtseinheiten treten sie einmal mehr, einmal weniger zutage. Zusammen bilden sie das Grundgerüst für einen gelingenden Religionsunterricht.

Ein Kompetenzraster bildet eine Lernlandschaft mit ihren Topoi und Lernwegen ab und dient für die mittel- und längerfristige Planung von Unterricht. Er ordnet die methodische Arbeit und macht die Mehrdimensionalität des RU sichtbar.

Religiöse Kompetenzen

Religiöse Kompetenz äußert sich nach Ulrich Hemel¹ in den Formen

- „religiöser Sensibilität“, d.h. als Fähigkeit zur Wahrnehmung religiöser Phänomene,
- „religiöser Inhaltlichkeit“, d.h. als Verfügung über Wissen und bereichsspezifische Orientierungs- und Deutungsmuster,
- „religiösen Ausdrucksverhaltens“, d.h. in der Übernahme religiöser Rollen und Handlungsmöglichkeiten,
- „religiöser Kommunikation“, d.h. als Sprach-, Interaktions- und Dialogfähigkeit,
- „religiös motivierter Lebensgestaltung“, d.h. als integrierende Fähigkeit zu einem an religiösen Überzeugungen orientierten Handeln.

Rudolf Englert² betont

- die „*ästhetische Dimension*“: Dabei geht es um das Erlernen religiöser Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit (RU als „Sprachschule“ für eine Sprache der Seele).
- die „*hermeneutische Dimension*“: In ihr geht es um die Entwicklung einer religiösen Verstehens- und Urteilsfähigkeit, die jahrhundertealten Texte und Traditionen zu verstehen.
- die „*kommunikative Dimension*“: Vorrangig geht es dabei um den Erwerb einer Dialog- und Verständigungsfähigkeit unter den Bedingungen religiöser Pluralität.
- die „*pragmatische Dimension*“: Dabei geht es um die Ausbildung einer religiösen Identifikations- und Handlungsbereitschaft, da Schüler/innen in ihrer Lebenswelt kaum noch Erfahrungen mit Religion machen.

¹ Vgl. HEMEL, Ulrich, Ziele religiöser Erziehung. Beiträge zu einer integrativen Theorie, Frankfurt u.a. 1988, 675-689.

² Vgl.: ENGLERT, Rudolf: Religion lehren unter veränderten Bedingungen - Welche Kompetenzen brauchen Religionslehrer/innen für guten Unterricht? In: Informationen für den Religionsunterricht (IfR), Jg. 2008, H. 61, S. 36ff.

Ethisch-moralische Kompetenzen,

die auch in anderen Fächern erworben werden, äußern sich als

- **Wahrnehmungskompetenz:** Sensibilität für ethische Fragen, für Formen des Umgehens mit sich selbst und für zwischenmenschlichen Umgangsformen machen diese deutlich.
- **Deutungskompetenz:** Dazu gehören eine altersgemäße Fragekompetenz, Wissen über bereichsspezifische Orientierungs- und Deutungsmuster und eine entwickelte Kritikfähigkeit. Eine Orientierung an der biblischen Botschaft und das Kennen christlicher Werthaltungen sind speziell für den RU kennzeichnend.
- **Handlungskompetenz:** Diese wird erkennbar am nötigen Respekt, an Toleranz und Konfliktfähigkeit. Ein bewusstes Umgehen mit der Vorbildfunktion gehört ebenso dazu. Lebenshaltungen wie Engagement, Verantwortung, Fleiß, Großmut/Demut erweitern das breite Spektrum, das bis zum bewussten moralischen Handeln aus dem christlichen Glauben reicht.

Personale und soziale Kompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen, zu denen alle Fächer Beiträge leisten, werden über das Fachliche hinaus im (katholischen) RU entwickelt, bereichert und erworben:

- **Im Umgang mit sich selbst:**
 - Eminenz:** Schüler/innen dürfen sich mit ihrem Könnenspotential auch in Anbetracht all ihrer Defizite für unersetzlich halten. Diese im biblischen Kontext begründete Werthaltung trägt dazu bei, dass Selbstvertrauen, Urvertrauen, Anerkennung und Selbstwertgefühl wachsen können und sie unterstützt die Entwicklung von Eigenverantwortung, Selbstdisziplin und Motivation.
 - Kontingenz:** Schüler/innen können lernen, sich auch dem zu stellen, was Menschen nicht im Griff haben (Ungerechtigkeit des Lebens, der Relativität unserer Maßstäbe und der letztlich Unbeantwortbarkeit unserer großen Fragen).
 - Resilienz:** Schüler/innen werden zum Entdecken von Sinn angeleitet und befähigt, auch unter schwierigen Bedingungen die Hoffnung nicht zu verlieren.
- **Im Umgang mit anderen:** Achtsamkeit, Empathie/Einfühlungsvermögen, Kooperation in Gestalt von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Flexibilität werden durch vielfältige Unterrichtsformen trainiert, ebenso die Fähigkeit sich durchsetzen können. Ein wertschätzender Umgang von Seiten der Lehrperson und deren Achten auf das Umgehen der Schüler/innengruppe miteinander fördert Wertschätzung der eigenen Person und der Mitmenschen.
 - Differenz:** Religiöses Lernen hilft Schüler/innen, weltanschauliche und kulturelle Andersartigkeit auszuhalten bzw. eine Haltung des Verständnisses und des Respekts gegenüber Andersdenkenden aufzubringen.

Hinweis: Die Beschreibungen von Eminenz, Resilienz, Kontingenz und Differenz orientieren sich an Thesen, die Prof. R. Englert im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der PH Linz am 5. Nov. 2010 in Puchberg vorgetragen hat.

Deskriptoren für den kompetenzorientierten Unterricht

Wahrnehmen + beschreiben (Perzeption):

Erkennen, wahrnehmen, nennen, beschreiben, bezeichnen, aufzählen, entdecken, wiedergeben, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann den Ablauf einer religiösen Feier beschreiben.
- Ich kann ethische Entscheidungssituationen als solche erkennen.
- Ich kann meine persönliche Meinung angemessen wiedergeben.

Verstehen + deuten (Kognition)

Erklären, charakterisieren, benennen, wissen, vergleichen, interpretieren, zusammenfassen, verstehen, deuten, kennen, Bescheid wissen, charakterisieren, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann Unterschiede zwischen dem christlichen Glauben und einer anderen Religion benennen.
- Ich kann christliche Wertvorstellungen erklären.
- Ich kann Meinungen anderer deuten.

Gestalten + handeln (Performanz):

Erstellen, auswerten, verfassen, durchführen, umsetzen, gestalten, darstellen, diskutieren, handeln, analysieren, zusammenfassen, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann religiöse Symbole in kreativer Weise zum Ausdruck bringen.
- Ich kann Informationen zu einem ethischen Thema geordnet zusammenstellen.
- Ich kann Feedback geben und annehmen.

Kommunizieren + (be)urteilen (Interaktion):

Interpretieren, auswerten und darstellen, abwägen, vergleichen, diskutieren, begründen, entscheiden, evaluieren, bewerten, Fachbegriffe korrekt verwenden, präsentieren ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann meine (Nicht)Teilnahme an religiösen Feiern begründen.
- Ich kann Gründe für das eigene ethische Urteil angeben.
- Ich kann Verständnis für eine andere Meinung aufbringen.

Teilhaben + entscheiden (Partizipation):

Handeln, partizipieren, übernehmen, praktizieren, gestalten, sich positionieren, engagieren, (nicht) teilnehmen, einsetzen, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann meine eigene Spiritualität gestalten.
- Ich kann im Straßenverkehr verantwortlich handeln.
- Ich kann wertschätzend mit meinen Mitschüler/innen umgehen.

Beschreibung der Kompetenzen (Religiöse K., Ethisch-moralische K., Personale und Soziale K.) auf Grundlage der jeweiligen Lehrplanvorgaben als Themenbereich



Legende:

In der Mitte steht eine inhaltliche Thematik, die mittels der unterschiedlichen Kompetenzbereiche erschlossen wird.

Die in der Grafik gleich groß dargestellten Kompetenzbereiche werden dabei in unterschiedlichem Ausmaß realisiert.

Diese Darstellung macht auch erkennbar, dass ein Inhalt in konkrete Kompetenzen „übersetzt“ wird. Alle drei inhaltlichen Kompetenzen sind dabei zu bedenken und zu beschreiben.

6. Konkretisierungen zu den Kompetenzbereichen (Religionsunterricht)

Inhaltsdimensionen¹ →
↓ Kompetenzbereiche²



Wahrnehmen und beschreiben**



Verstehen und deuten**



Gestalten und handeln**



Kommunizieren und (be)urteilen**



Teilhaben und entscheiden**

Religiöse Kompetenzen

Ethisch-moralische Kompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen

- Religiöse Zeichen erkennen*
- Religiöse Räume erkennen*
- Künstlerische Zeugnisse (z.B. Kirchenbau) erkennen*
- Religiöse Handlungen benennen
- Gemeinsamkeiten & Unterschiede religiösen Handelns wahrnehmen und benennen

- Theologische Fachbegriffe verstehen*
- Religiöse Sprachformen, Zeichen und Räume deuten*
- Textgattungen von Bibel und Tradition unterscheiden*
- Formen religiösen Handelns verstehen*
- Riten deuten

- Religiöse Sprachformen sachgemäß verwenden*
- Religiöse Verhaltensweisen (Liturgie) vollziehen*
- Religiöse Inhalte sprachlich angemessen darstellen*
- Informationen zu einem rel. Thema finden und geordnet zusammenstellen*
- Unterschiedliche Darstellungs- und Präsentationsverfahren verwenden*

- Einen eigenen Standpunkt einnehmen und Gründe für das eigene Urteil angeben*
- Zentrale Fachbegriffe verwenden und erläutern*
- Rel. Vorurteile kritisch reflektieren*

- Bereit sein, der eigenen religiösen Einsicht entsprechend zu handeln*
- Bereit sein, mit anderen über religiöse Themen zu reden*
- Eine eigene Spiritualität entwickeln*
- Bereit sein, die Zugehörigkeit zu einer kirchl. Gemeinschaft zu gestalten

- Ethische Entscheidungssituationen erkennen
- Dilemmata-Geschichten beschreiben
- Vielfalt von Werthaltungen wahrnehmen

- Problembewusstsein entwickeln
- Christliche Wertvorstellungen kennen
- Gesellschaftliche Entwicklungen hinterfragen

- Denkvarianten für eine Lösung entdecken
- Lösungsvorschläge recherchieren
- Informationen zu einem ethischen Thema finden und geordnet zusammenstellen

- Eigene und fremde Positionen abwägen
- Sachgerechte Lösungsmöglichkeiten argumentieren
- Gründe für das eigene ethische Urteil angeben
- Eigenes Handeln (kritisch) bewerten

- Bereit sein, der eigenen ethisch-moralischen Einsicht entsprechend zu handeln
- Situativ verantwortlich handeln
- Verantwortung übernehmen

- Persönliche Meinung erkennen
- Eigene Meinung beschreiben
- Sinnfrage stellen
- Übereinstimmung und Unterschiedlichkeit von Selbst- u. Fremdeinschätzung erkennen

- Meinungsvielfalt verstehen
- Meinungen anderer deuten
- Sich seiner Einmaligkeit und Würde bewusst sein
- Um Kraftquellen in persönlichen Krisensituationen wissen

- Eigene Positionen angemessen darstellen
- Weltanschauliche und kulturelle Andersartigkeit aushalten
- Sich in die Lage eines anderen hineindenken

- Kommunikationsformen einüben
- Gesprächsregeln einhalten
- Verständnis für eine andere Meinung aufbringen
- Medienangebote beurteilen

- Verständnis und Respekt gegenüber Andersdenkenden aufbringen
- Verantwortlich gegenüber sich und anderen handeln
- Lebensmut trotz krisenhafter Situationen fassen
- Aufgaben für das Gemeinwohl übernehmen
- Selbstdisziplin üben

¹ Inhaltsdimensionen des kath. Religionsunterrichts:

Darunter sind die religiösen, die ethisch-moralischen, die personalen und sozialen Kompetenzen zu verstehen. Sie haben ihre Begründung im Lehrplan. „Dimension“ beschreibt ein Sachgebiet von gleicher Beschaffenheit. Damit sind die „religiöse, ethische, ... Kompetenz“ Kompetenzdimensionen, weil sie nähere Umschreibungen des Sachgebietes „Kompetenz“ sind. (Monika Pretenthaler).

² Kompetenzbereiche des kath. Religionsunterrichts (in Anlehnung an das Comenius-Institut)

Die sowohl graduelle als auch methodisch unterschiedliche Auseinandersetzung mit den Inhalten wird durch die Kompetenzbereiche sichtbar gemacht. Sie benennen jeweils den Weg der Aneignung (Perzeption, Kognition, Performanz, ...) und dessen Komplexität.

* Nach: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), Bonn 2010.

** vgl. Fischer Dietlind / Elsenbast Volker, Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung.

Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I. Comenius-Institut, Münster 2006.

7. Kompetenzraster und Beispiele

Auf den folgenden Seiten finden Sie für die verschiedenen Schultypen der BMHS Kopiervorlagen und jeweils ein ausgefülltes Beispiel zu einem bestimmten Themenbereich. Diese haben ausdrücklichen Modellcharakter.

Themenbereich:

.....

	Religiöse Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)			
Verstehen und deuten (Kognition)			
Gestalten und handeln (Performanz)			
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)			
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			

Erscheinungsformen von Religiosität

	Religiöse Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	<i>Die Schüler/innen ...</i> ... können „Falsche“ Götter beschreiben ... können religiöse Zeichen erkennen ... können religiöse Orte u. Räume erkennen ... können religiöse Handlungen benennen ... können Gemeinsamkeiten & Unterschiede rel. Handlungen wahrnehmen		... können eigene Meinung beschreiben ... können Medienberichte analysieren
Verstehen und deuten (Kognition)	... können vielfältige Erscheinungsformen des Religiösen verstehen ... können Riten deuten ... können Formen religiösen Handelns verstehen	... können Problembewusstsein entwickeln	
Gestalten und handeln (Performanz)	... können Informationen zu religiösen Phänomenen finden und geordnet zusammenstellen ... können religiöse Feier gestalten		
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	... können erworbene Informationen weitergeben ... können Missbrauch von Religiosität modellhaft darstellen ... sind bereit, mit anderen über religiöse Themen zu reden	... können Missbrauch von religiösen Phänomenen widerstehen	
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			... können verantwortlich gegenüber sich und anderen handeln

Themenbereich.....

	Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	Verstehen und deuten (Kognition)	Gestalten und handeln (Performanz)	Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	Teilhaben und entscheiden (Partizipation)
Religiöse Kompetenzen					
Ethisch- moralische Kompetenzen					
Personale und soziale Kompetenzen					

Verantwortung für die Mit- und Umwelt und Einsatz für die Schöpfung

	Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	Verstehen und deuten (Kognition)	Gestalten und handeln (Performanz)	Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	Teilhaben und entscheiden (Partizipation)
Religiöse Kompetenzen	<p>Die Schüler/innen ...</p> <p>... kennen Schöpfungserzählungen</p>	<p>... können biblische Schöpfungserzählungen deuten</p> <p>... kennen christliche Impulse für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung</p>	<p>... können Altarschmuck für einen Gottesdienst arrangieren</p>		<p>... können Leben in allen Formen wertschätzend begegnen</p>
Ethisch-moralische Kompetenzen	<p>... erkennen Umweltgefährdungen</p> <p>... können Risiko beim Missbrauch von Suchtmitteln benennen</p> <p>... können Arten von Suchtverhalten aufzählen</p>	<p>... verstehen die Bedeutung von „Sanfter Tourismus“ (bes. an Tourismusschulen)</p>	<p>... führen Mülltrennung im Klassenraum durch</p>	<p>... können Informationen zu einem Umweltthema sammeln und auswerten</p> <p>... können sachgerechte Lösungsmöglichkeiten argumentieren</p>	<p>... haben „Nachhaltiges Handeln“ als Lebensmotto</p> <p>... können Verantwortung für das eigene Tun übernehmen</p>
Personale und soziale Kompetenzen	<p>... können über die Schönheit der Natur staunen</p> <p>... können schulische Räume und Möbel als Allgemeingut wahrnehmen</p>	<p>... können Modelle für Suchtführung erklären</p>	<p>... können Loblied auf die Schönheit der Natur verfassen</p> <p>... erproben Genussfähigkeit</p>	<p>... können Verhaltensregeln für den Umgang mit schulischen Räumen und Gegenständen vereinbaren</p>	<p>... zeigen Engagement in Gruppen, die sich für Um- und Mitwelt einsetzen</p> <p>... können Selbstdisziplin oder Verzicht üben</p>

Themenbereich:.....

.....

	Religiöse und religionspädagogische Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)			
Verstehen und deuten (Kognition)			
Gestalten und handeln (Performanz)			
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)			
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			

Feste als Ausdruck der Gemeinschaft und des Glaubens

	Religiöse und religionspädagogische Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	<i>Die Schüler/Innen ...</i> <i>... können Vielfalt an Feierkultur/Sonntagskultur/Wallfahrten entdecken</i>		<i>... können Feste/Feiern/Events in Familie, mit Freunden und in der Klassengemeinschaft beschreiben</i>
Verstehen und deuten (Kognition)	<i>... können Riten deuten</i> <i>... können Aufbau und Struktur des Kirchenjahres darstellen</i>	<i>... können missbräuchliche Entwicklungen und Fehlformen erkennen</i>	<i>... können Feierkultur als Lebenskultur deuten</i>
Gestalten und handeln (Performanz)	<i>... können miteinander Advent feiern/ Schulgottesdienste vorbereiten und feiern</i>		<i>... können Geburtstage in der Klasse feiern</i>
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	<i>... können Gründe für die (Nicht-) Teilnahme an religiösen Feiern angeben</i>	<i>... können aktuelle Feierkulturen hinterfragen („Komasaufen“)</i>	
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)	<i>... sind bereit, der eigenen religiösen Einsicht entsprechend zu handeln / (Nicht-) Teilnahme</i>		<i>... können Verständnis und Respekt gegenüber Andersdenkenden und Andershandelnden aufbringen</i>

8. Zur Gestaltung von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen¹

1. Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Für die mündliche Reifeprüfung steht fest, dass die Aufgabenstellungen einen kompetenzorientierten Charakter aufweisen müssen. Kompetenzorientiert bedeutet, dass jede Aufgabenstellung Leistungen aus folgenden Anforderungsbereichen enthält:

Reproduktion (Anforderungsbereich I):

- Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Fachtermini) oder Wiedergabe von Textinhalten
- Zusammenfassen von Textinhalten
- Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien
- Darstellen von fachspezifischen Positionen – unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken

Transfer (Anforderungsbereich II):

- Selbstständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte
- Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge
- Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen
- Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte
- Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien
- Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten
- Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme

¹ Literatur zu 8.:

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Katholische Religionslehre, 2006, 10-15

Berner Petra u.a., Checkliste zur Abiturprüfung Sozialkunde/Politik (EPA Spezial). In: Praxis Politik 3/2007, 35-39

BM:UKK, Mündliche Reifeprüfung. Handreichung zu Säule 3. Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS Schuljahr 2013/14, Version November 2011

Kühberger Christoph, Operatoren als strukturierenden Elemente von Aufgabenstellungen für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung. In: Mittnik Philipp (Hg.), Die kompetenzorientierte Reifeprüfung aus Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Handreichung im Auftrag des bm:ukk, 2011, 11-15

Michalke-Leicht Wolfgang, Kompetenzorientiert unterrichten. Das Praxisbuch für den Religionsunterricht, München 2011, 38-42

Tschekan Kerstin, Kompetenzorientiert unterrichten. Eine Didaktik, Berlin 2011, 87-117

Reflexion und Problemlösung (Anforderungsbereich III):

- Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung
- Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme
- Entwickeln von (kreativen) Lösungsansätzen oder Lösungen bezüglich einer fachspezifischen Frage-/Problemstellung
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien

2. Operatoren und deren Definition²

Operatoren sind handlungsinizierende Verben, die angeben, welche Tätigkeiten bei der Lösung von Aufgabenstellungen erwartet werden. Viele Operatoren lassen sich einem gewissen Anforderungsbereich zuordnen (z.B. nennen, wiedergeben, ... erfordern keine komplexen Denkprozesse, sondern eine reine Reproduktionsleistung; vgl. Anforderungsbereich I). Andere regen zu anspruchsvolleren Leistungen an (z.B. analysieren, vergleichen; vgl. Anforderungsbereich II; bzw. beurteilen, bewerten, ... fordern einen reflexiven Umgang mit Inhalten in neuen Zusammenhängen, um zu selbstständigen Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu kommen; vgl. Anforderungsbereich III).

In jedem Fall ist es sinnvoll, zwischen den verschiedenen Bedeutungen der Operatoren präzise zu unterscheiden (vgl. die Definitionen). „Operatoren, die nicht eindeutig erkennen lassen, was der Schüler/die Schülerin umzusetzen hat, sollten vermieden werden oder durch erklärende Ausführungen ergänzt werden“ (Kühberger, 2011). Es hat sich überhaupt und besonders für die Anforderungsbereiche II und III als hilfreich erwiesen, wenn in Aufgabenstellungen, nach einer Handlungsaufforderung durch den Operator, in einem weiteren Satz genau erklärt wird, welche Denkprozesse gefordert werden: z.B. „Erörtere die Situation ... Arbeite dazu die Pro- und Contra-Argumente heraus und lerte ihre Relevanz für die Lösung des Problems aus! Nimm abschließend persönlich dazu Stellung und lege deine Wertmaßstäbe offen“ (Kühberger, 2011, 15).

Diese Vorgehensweise dient nicht nur der Orientierung für den Kandidaten/die Kandidatin, sondern trägt insgesamt zur Transparenz der Prüfungsanforderung bei.

Die hier gegebenen Definitionen der Operatoren wollen die exakte Formulierung von Aufgabenstellungen in den einzelnen Anforderungsbereichen anregen, sie haben beispielhaften Charakter und werden durch weitere Operatoren aus der konkreten Unterrichtspraxis ergänzt.

² Monika Pretenthaler, Operatoren und deren Definition. In: Die kompetenzorientierte Reifeprüfung aus Religion. Grundlagen, exemplarische Themenbereiche und Aufgabenstellungen. Herausgeber und Verleger: BMUKK, 1010 Wien, 05/2012, S. 36ff

Anforderungsbereich I

Reproduktion

- Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle ... oder ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale) und Aussagen unkommentiert angeben oder Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise ausführen: **aufzählen, (be-)nennen, wiedergeben, zusammenfassen**
- einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken: **skizzieren**
- wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache darlegen oder den Gedankengang, die Hauptaussage eines Textes, einer Position mit eigenen Worten ausdrücken: **formulieren, darstellen, aufzeigen, wiedergeben**
- die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten detailliert bzw. in Einzelheiten schildern: **beschreiben**
- die Kernaussagen eines Textes in komprimierter Form und strukturiert darlegen: **zusammenfassen**

Anforderungsbereich II

(Reorganisation und) **Transfer**

- Materialien, Sachverhalte, Elemente, Strukturmerkmale oder Zusammenhänge kriterienbezogen, aspektgeleitet (= unter gezielter Fragestellung) systematisch erschließen: **analysieren, untersuchen**
- einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen: **anwenden**
- durch vorgegebene oder selbst gewählte Gesichtspunkte begründete Zusammenhänge herstellen bzw. Beziehungen herausarbeiten: **in Beziehung setzen, gegenüber stellen**
- Einzelaspekte zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen: **auswerten**
- Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen: **charakterisieren**
- einen (bekannten oder erkannten) Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, ...) stellen und deuten oder eine Position, die in einem Text vertreten wird, unter Verweis auf andere Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen: **einordnen, zuordnen, gliedern**

- Sachverhalte, eine These, ... durch Wissen und Einsichten bzw. durch zusätzliche Informationen und Beispiele nachvollziehbar veranschaulichen: **erklären, erläutern, entfalten**
- Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte bzw. durch Argumente und Beispiele stützen: **belegen, nachweisen, begründen**
- aus Materialien, aus Aussagen eines Textes bestimmte Sachverhalte oder Positionen herausfinden (erkennen und darstellen), auch wenn sie nicht explizit genannt werden; ev. auch Zusammenhänge zwischen diesen herstellen: **herausarbeiten, ermitteln, erschließen**
- sachgemäß Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen: **deuten, interpretieren**
- Sachverhalte einander gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden bzw. nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen: **vergleichen**
- Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind: **widerlegen**

Anforderungsbereich III

Reflexion und Problemlösung

- die Vielschichtigkeit eines (Beurteilungs-)Problems erkennen und darstellen, dazu Thesen aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung) bzw. zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden begründeten Bewertung gelangen: **erörtern**
- den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil oder/und zu einem begründeten Werturteil zu gelangen, welches auf der Reflexion individueller und philosophisch-ethischer Wertmaßstäbe, die ihrerseits Pluralität gewährleisten, beruht: **bewerten, Stellung nehmen, beurteilen**
- Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen: **prüfen, überprüfen**
- zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten eigenen Bewertung führt: **sich auseinander setzen, diskutieren**

- Widersprüche herausarbeiten, Positionen beziehen oder Theorien aufstellen und diese begründet hinterfragen: **problematisieren**
- ein Konzept in wesentlichen Zügen erstellen: **entwerfen**
- zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf argumentativ und schlüssig skizzieren bzw. Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten: **Konsequenzen aufzeigen, Perspektiven entwickeln**
- Aufgabenstellung produktorientiert bearbeiten; z. B. entwerfen von eigenen Ideen für Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien und anderen medialen Produkten, Entwickeln eigener Handlungsvorschläge und Modelle: **gestalten**

3. Verschiedene Materialien und Aufgabenarten

Im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung im Gegenstand Religion (römisch-katholisch) stützen sich viele Aufgabenstellungen auf Materialien. Grundsätzlich ist bei der Auswahl dieser Materialien darauf zu achten, dass sie hinsichtlich ihrer Länge und Komplexität jenem Zeitrahmen entsprechen, der für die Vorbereitung des Prüfungsgesprächs zur Verfügung steht (mindestens 20 Minuten).

Aufgabenarten:

materialgebunden

- Analyse: relevante Informationen und deren Strukturen erkennen und einordnen
- Darstellung religiöser, philosophisch-ethischer, anthropologischer, gesellschaftlicher, sozialer, kultureller ... Zusammenhänge
- Erörterung: erörternde Auseinandersetzung mit einer Problemstellung und begründete Bewertung
- Gestaltung: gestalterische und anwendungsbezogene Auseinandersetzung mit einer fachspezifischen Problemstellung

materialungebunden

- Darstellung und Analyse eines Sachverhaltes sowie begründete Argumentation zu einer religiösen, theologischen, ethisch-moralischen, ... Problemstellung oder eine gestalterische Auseinandersetzung

Materialien:

... können sein:

- *Theologische Texte*: biblische Texte (in Kopie oder Angabe der Bibelstelle und Vollbibel); Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte; kirchliche Verlautbarungen; Texte aus theologischer Fachliteratur; Texte aus Katechismen, Gebetbüchern oder Gesangbüchern ...

- *Andere Texte:* Sachtexte; literarische Texte; Reden; transkribierte Filmdialoge; positionierte Texte; Falldarstellungen, fachspezifische Essays oder Theorien; journalistische Texte (Zeitung, Zeitschrift, Internet), die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten;
- *Bildmaterial:* Werke der christlichen Ikonographie aller Epochen; Werke der klassischen, modernen und zeitgenössischen Malerei und Architektur; Skulpturen und Plastiken; Fotografien; Grafiken; Karikaturen; Buchillustrationen; Werbeanzeigen;
- *Andere Materialien:* Tondokumente (Musikstücke, andere Aufnahmen); Filmausschnitte; Kurzfilme (alle in der max. Länge von 3 Minuten); statistisches Material; (historische) Landkarten;

9. Exemplarische Aufgabenstellungen zur neuen RDP

Die im Folgenden vorgestellten Aufgabenstellungen für die mündliche Prüfung aus katholischer Religion orientieren sich an möglichen Themenbereichen. Sie haben ausdrücklichen Modellcharakter.

Die Aufgabenstellungen sollen im Umfang so formuliert sein, dass sie der Vorbereitungszeit sowie der Prüfungsdauer angepasst sind.

Aufgabenstellung zum Themenbereich „Jesus der Christus“ (HLW, HAK, HTL, HLFS)



GiottoKrippe



Bild aus Römerzeit



Grünewald Auferstehung

Viele Kunstwerke nehmen auf Jesu Leben Bezug. Künstler deuten dadurch Jesu Leben und Wirken und verdeutlichen ihren Mitmenschen Jesus und seine besondere Position.

1. **Beschreiben** Sie die oben dargestellten drei Bilder und **skizzieren** Sie die darin dargestellten Phasen im Leben Jesu.

In den ersten christlichen Jahrhunderten kam es zu heftigen Diskussionen und letztendlich zu Festlegungen darüber, wie das Verhältnis der menschlichen und der göttlichen Natur bei Jesus zu verstehen sind.

2. **Stellen Sie** die wichtigsten Positionen und kirchlichen Entscheidungen dar.
3. **Ordnen Sie** Hintergrund und Absicht der vier Bilder mit Blick auf die jeweilige Entstehungszeit der Darstellungen zu.
4. Arnulf Rainer hat das nebenstehende Bild, eine Übermalung einer Christusikone, geschaffen.
Erläutern Sie die Absicht, die den Künstler bewegen haben kann, ein bereits bestehendes Bild zu übermalen.
Nehmen Sie persönlich **Stellung** zur Frage nach der Bedeutung Jesu in der Gegenwart.



Lehrplanbezug:

Insbesondere Ziel 7: Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, im biblischen Offenbarungswort begegnen (Ziel 7)

- 2. Jahrgang: Biblische Botschaft . Jesus Christus Ziel 4,7,8
- 3. Jahrgang: Angesprochen von Gottes Liebe Ziel 2,3,4,7
- 4. Jahrgang: Prophetische/s Reden .Zeichen .Handeln Ziel 7
Kultur und schöpferische Lebensäußerung Ziel 6,8

Reproduktionsleistung:
Sachverhalte wiedergeben u. darstellen, Fachtermini verwenden, etc.

Transferleistung:
Zusammenhänge erklären, Sachverhalte verknüpfen u. einordnen, analysieren etc.

Reflexion und Problemlösung:
Sachverhalte u. Probleme erörtern, eigene Urteilsbildung reflektieren

5. Jahrgang: Gottes Gegenwart im Leben (Sakramente, Theodizee usw.) Ziel 1,2,6,7,8,9

Aufgabenstellung zum Themenbereich „Islam“ (HLW, HAK, HTL, HLFS)

Sie arbeiten in einer Firma mit einem hohen Anteil muslimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das bevorstehende Firmenjubiläum wird groß gefeiert und soll das gute Arbeitsklima sichtbar machen und weiter fördern. Am Freitag werden alle MitarbeiterInnen zum Mittagessen eingeladen. Im Anschluss an das offizielle Programm mit Reden und Ehrungen wird bei Musik und Freibier bis lange in die Nacht hinein gefeiert. Sie sind in die Organisation dieses Festes eingebunden. Erst jetzt wird allen bewusst, dass das Datum in den Ramadan fällt. Der Termin kann nicht mehr verschoben werden.

1. **Erklären** Sie, inwiefern die beschriebene Situation problematisch ist und entwickeln Sie Lösungsvorschläge.
2. **Machen** Sie Änderungsvorschläge für den Ablauf des Festprogrammes, damit Muslime besser berücksichtigt werden. Unterstützen Sie die Gastronomie bei der Gestaltung des Buffets und **fassen Sie** die Regeln **zusammen**, damit das Essen den islamischen Vorschriften entspricht.
3. Das Fasten im Monat Ramadan stellt eine der so genannten Fünf Säulen des Islam dar. **Nennen und beschreiben Sie** diese Fünf Säulen. Weisen Sie auf Gemeinsamkeiten und auf Unterschiede zum katholischen Christentum hin.



Führende Vertreter muslimischer Vereine und muslimische Persönlichkeiten aus Sport, Wirtschaft und Politik waren im Wiener Rathaus bei Bürgermeister Michael Häupl zum gemeinsamen Fastenbrechen eingeladen.

Lehrplanbezug:

Insbesondere Ziel 9: Die wichtigsten Welt- und Lebensdeutungen der Religionen und Weltanschauungen kennen lernen und sich respektvoll und kritisch mit ihnen auseinander setzen.

3. Jahrgang: Zugänge des Menschen zu Gott. Islam als dritte abrahamitische Religion.

Aufgabenstellung zum Themenfeld „Heil - Unheil - Erlösung“ (BAKIP)

Anjas Mutter ruft Sie im Kindergarten an und teilt Ihnen mit, ihre fünfjährige Tochter an diesem Tag erst am späten Nachmittag abholen zu können, weil der Opa des Kindes plötzlich gestorben ist. Die Eltern haben an diesem Nachmittag anlässlich des Todesfalles viel zu erledigen. Die Mutter erwähnt in diesem Gespräch auch, dass sie nicht recht wisse, was in dieser Situation für Anja wichtig sei.

1. Als Kindergartenpädagogin wollen und können Sie über diese Situation nicht hinweggehen.
Entwickeln Sie Lösungsansätze, wie Sie in Ihrer Gruppe den plötzlichen Tod von Anjas Opa thematisieren und **erklären** Sie, was dabei besonders zu beachten ist!
2. In der Gruppe befinden sich auch ein Bub und ein Mädchen, die in einer buddhistischen Familie aufwachsen, deshalb ist es Ihnen wichtig, über deren Jenseitsvorstellungen Bescheid zu wissen.
Vergleichen Sie den Glauben an die Auferstehung im Christentum mit der Vorstellung von der Wiedergeburt im Hinduismus und im Buddhismus!
3. Diese berufliche Situation bringt Sie dazu, sich auch persönlich mit den Jenseitsvorstellungen im Christentum auseinander zu setzen.
Beschreiben Sie die individuellen Eschata im Christentum (Gericht, Fegefeuer, Himmel, Hölle)!
Variante:
Nennen und beschreiben Sie die zentralen Jenseitsvorstellungen und -darstellungen im Christentum!

Lehrplanbezug:

1. Klasse: Eschatologie - Himmel, Hölle und ihre Bilder
Jenseitsvorstellungen in den Weltreligionen
4. Klasse: Mit Kindern über den Tod reden

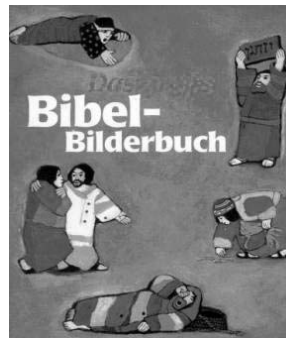
Aufgabenstellung zum Themenfeld „Biblisches Erzählen“ (BAKIP)

Die Evangelien im Neuen Testament verkünden die Frohe Botschaft vom Reich Gottes und sind für Christen zusammen mit dem Alten Testament die primäre Glaubensquelle. Viele dieser biblischen Geschichten eignen sich für das Erzählen im Kindergarten, um den Kindern die christliche Botschaft näher zu bringen.

Lukas 10,25-37: „Der barmherzige Samariter“



1. **Geben Sie** die Aussagen des Gleichnisses vom „Barmherzigen Samariter“ in Lk 10,25-37 **in eigenen Worten wieder**. Verwenden Sie dazu das „Bibel-Bilderbuch“ (M1).
2. **Arbeiten Sie** die zentralen Aussagen dieser biblischen Geschichte und der Botschaft Jesu **heraus**.
3. **Erörtern Sie**, wie Sie Kindern den Sinn dieser Geschichte erschließen würden. **Stellen Sie dar**, nach welchen Kriterien Sie biblische Geschichten für den Kindergarten auswählen und **begründen Sie** ihren Standpunkt anhand von mindestens zwei Beispielen.



M1

Aufgabenstellung zum Themenfeld Ethische Fragen zu „Euthanasie“

Schweiz: Weiter Zulauf bei Sterbehilfeorganisationen

Sterbehilfeorganisationen „Dignitas“ und „Exit“ leisteten allein im Vorjahr 444 Mal Sterbehilfe

Zürich, 20.02.12 (KAP) Immer mehr Menschen nehmen sich in der Schweiz mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation das Leben. Einem Bericht der „Sonntagszeitung“ zufolge begleitete etwa die Organisation „Dignitas“ im abgelaufenen Jahr 35 Prozent mehr Menschen in den Freitod als 2010.

Laut Polizeiangaben nahmen sich 144 Menschen im „Dignitas“-Haus in Pfäffikon im Kanton Zürich das Leben. Nur fünf davon seien Schweizer gewesen, so die „Sonntagszeitung“. Wegen des Vorwurfs, den sogenannten Sterbetourismus aus dem Ausland zu fördern, ist „Dignitas“ in den vergangenen Jahren immer wieder in die Schlagzeilen geraten. Im vergangenen Jahr hatte sich eine Mehrheit der Schweizer per Volksentscheid gegen ein Verbot der Sterbehilfe für Ausländer ausgesprochen.

Auch bei der Schweizer Sterbehilfeorganisation „Exit“ nahmen die Zahlen laut dem Bericht zu. 2011 seien es mehr als 300 gewesen, gegenüber 257 im Jahr 2010. Die vor 30 Jahren gegründete Organisation hat nach eigenen Angaben gegenüber der „Sonntagszeitung“ bis zu 80.000 Mitglieder. Auf der Internetseite sind 55.000 Mitglieder verzeichnet.

Copyright 2012 Katholische Presseagentur, Wien,

Beim Lesen des obigen Artikels tauchen einige Fragen auf, die Sie für sich selbst oder im Gespräch mit Bekannten und Freund/innen klären sollten.

Belegen Sie anhand des obigen Artikels das Faktum des Sterbetourismus in die Schweiz und **analysieren** Sie die diesbezügliche Gesetzeslage in der Schweiz und in Österreich.

Begründen Sie, warum die Zahl der Menschen zunimmt, die Interesse an „Sterbehilfe“ bekunden?

Fassen Sie zusammen, was heute unter dem Begriff „Euthanasie“ verstanden wird.

Beschreiben Sie den Bedeutungswandel, den dieser Begriff im Laufe der Menschheitsgeschichte erfahren hat.

Beschreiben Sie die verschiedenen Formen von Euthanasie, die heute unterschieden werden.

Stellen Sie die Position der katholische Kirche zu diesen Formen von Euthanasie **dar**.

Entwerfen Sie Ideen, um in unserer Gesellschaft Menschen von der Selbsttötung abzuhalten?

Erläutern Sie Ihre persönliche Position zu dieser aktuellen Thematik in unserer Gesellschaft und **zeigen Sie die Konsequenzen auf**, wenn in einem Staat Sterbehilfeorganisationen zugelassen sind.

Reproduktionsleistung:
Sachverhalte wiedergeben u. darstellen,
Fachtermini verwenden, etc.

Transferleistung:
Zusammenhänge erklären, Sachverhalte
verknüpfen u. einordnen, analysieren etc.

Reflexion und Problemlösung:
Sachverhalte u. Probleme erörtern, eigene
Urteilsbildung reflektieren

Aufgabenstellung zum Themenfeld Katholische Soziallehre

„Zuversicht nötig“

Euro-Krise, Schuldenbremse, Sparpaket, eine schwächere Konjunktur – auch wenn die Reichen das Ziel vieler Steuerpläne sind, so deuten die wirtschaftlichen Prognosen für das kommende Jahr eher darauf hin, dass vor allem die Schwächeren der Gesellschaft betroffen sein werden. Deswegen pocht Caritas-Direktor Michael Landau auf die Solidarität der Menschen. Und auf Zuversicht und Optimismus. Natürlich trage jeder Mensch in erster Linie Verantwortung für sich selbst, Eigenverantwortung. Daran sei immer wieder zu erinnern, so Landau. Aber: „Wir tragen aber auch Verantwortung füreinander im Sinne der katholischen Soziallehre, die das Solidaritätsprinzip als wesentliches gesellschaftliches Prinzip benennt. Wir sind dort, wo wir stehen, auch für die Menschen in unserer Nähe verantwortlich. Es geht darum, die Augen zu öffnen und zu schauen, wie geht es dem Menschen in meiner Nähe. Wir brauchen einander.“

„Soziale Dorferneuerung ist ungeheuer wichtig“

Da sei jeder gefragt. Landau: „Ich glaube, dass es durchaus in den vergangenen Jahren die Versuchung gegeben hat, zu sagen, darum kümmern sich andere. Heute geht es aber darum, zu sagen, was ich selbst tun kann, muss ich auch selbst tun. Als Mensch zu leben erschöpft sich nicht darin, auf sich selbst zu schauen, sondern wir brauchen als Menschen immer auch ein Du. Wir sind in eine Schicksalsgemeinschaft eingebunden, aus der sich keiner davonstehlen kann, aus der aber auch keiner ausgeschlossen werden darf. Wir haben füreinander Verantwortung.“ Gerade die Caritas-Arbeit, die in den Pfarren derzeit einen regen Zulauf erlebe, habe das Ziel, dass Menschen wieder auf ihren eigenen Beinen stehen und ihr eigenes Leben wieder selbst verantworten können. Landau: „Menschen haben das Recht auf eine zweite Chance.“

Das Zusammenstehen sei ein entscheidender Schlüssel in der heutigen Zeit. Landau: „Von daher halte ich Projekte wie die soziale Dorferneuerung für ungeheuer wichtig. In den vergangenen Jahren sind ja die Fassaden der Dörfer viel, viel schöner geworden. Jetzt geht es darum, auf die Menschen hinter den Fassaden zu achten und füreinander da zu sein.“ (...) „Ein gut funktionierender Sozialstaat ist eine Investition in den Zusammenhalt der Gesellschaft. Da ist auch klar, dass gerade die Schwächsten diese gemeinsame Aufmerksamkeit brauchen, damit niemand auf der Strecke bleibt.“

„Mit Neiddebatten kommen wir nicht weiter“

Wogegen sich Landau wehrt, sind Neiddebatten. „Mit Neiddebatten kommen wir nicht weiter. Weder gegen die, die besser verdienen, noch gegen die sozial Schwächsten, die als Sozialschmarotzer diffamiert werden.“ Der Ansatz in schwierigen Jahren müsse sein: 1. An einem Strang ziehen und zusammenstehen. 2. Das Bemühen um klare Ziele und positive Visionen. 3. Zuversicht und Optimismus. (...)

Niederösterreichische Nachrichten, 26.12.2011

Lesen Sie den Zeitungsartikel, in dem Michael Landau (Caritasdirektor der Erzdiözese Wien) zu Wort kommt durch und **weisen** Sie folgende Aspekte **nach**:

- Im Artikel kommen neben den von Michael Landau genannten „Solidaritätsprinzip“ auch andere Prinzipien der Katholischen Soziallehre vor, ohne dass diese ausdrücklich mit dem Fachbegriff genannt werden.
- Im Artikel kommen nicht alle Leitideen/Prinzipien der Katholischen Soziallehre vor.

Beschreiben Sie wichtige Prinzipien der Katholischen Soziallehre indem Sie aufzeigen, welchen Zusammenhang folgende Schlagworte und Bibelstellen mit diesen Prinzipien haben.

„Einer für alle, alle für einen“	„Hilfe zur Selbsthilfe“	„Gemeinwohl vor Eigenwohl“	Gen 1,27f
----------------------------------	-------------------------	----------------------------	-----------

Caritasdirektor Landau spricht im Zeitungsartikel davon, dass die Caritas-Arbeit in den Pfarren einen „regen Zulauf“ hat.

- **Entwerfen** Sie Thesen, warum derzeit auch am Land immer mehr Menschen Hilfe bei der Caritas suchen (müssen)?
- Ohne genauer die Details einer „sozialen Dorferneuerung“ zu kennen: Welche **Konsequenzen** müssten Ihrer Meinung nach Pfarren **ziehen**, wenn sie die Prinzipien der Katholischen Soziallehre ernst nehmen und sich an einer „sozialen Dorferneuerung“ beteiligen wollen?

10. Weitere Informationen zur neuen Reifeprüfung

Zusätzliche Literatur und Links

Literatur:

- Andreas Feindt u.a (Hsg.), Kompetenzorientierung im Religionsunterricht, Waxmann, Münster 2009
- Wolfgang Michalke-Leicht (Hsg.), Kompetenzorientiert unterrichten. Das Praxisbuch für den Religionsunterricht, Kösel, München 2011
- Friedrich Schweitzer, Elementarisierung und Kompetenz. Wie Schülerinnen und Schüler von „gutem Religionsunterricht“ profitieren, Neukirchener Verlagshaus, Neukirchen-Vluyn 2008
- Gabriele Obst, Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Religionsunterricht, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 2. Auflage 2009

Links:

- www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml
- www.bifie.at
- Uni Graz: Werkstatt Mündliche Reifeprüfung NEU www-theol.uni-graz.at/cms/ziel/30772/DE/ (Modell-Themenpool, Beispiele für Maturaaufgaben)

Ausschnitte aus dem Schulunterrichtsgesetz mit besonderem Augenmerk auf den Religionsunterricht

5. Abschnitt: Unterrichtsarbeit und Schülerbeurteilung - Bildungsstandards

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen hat der Lehrer in eigenständiger und verantwortlicher Erziehungsarbeit die im § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes grundgelegte Aufgabe zu erfüllen.

(1a) Der zuständige Bundesminister hat für einzelne Schulstufen der in § 1 genannten Schularten (Formen, Fachrichtungen) Bildungsstandards zu verordnen, wenn dies für die Entwicklung und Evaluati-

on des österreichischen Schulwesens notwendig ist. Bildungsstandards sind konkret formulierte Lernergebnisse, die sich gemäß dem Lehrplan der jeweiligen Schulart (Form, Fachrichtung) auf einzelne Pflichtgegenstände oder auf mehrere in fachlichem Zusammenhang stehende Pflichtgegenstände beziehen. Die individuellen Lernergebnisse zeigen das Ausmaß des Erreichens grundlegender, nachhaltig erworbener Kompetenzen auf. Der Lehrer hat bei der Planung und Gestaltung seiner Unterrichtsarbeit die Kompetenzen und die darauf bezogenen Bildungsstandards zu berücksichtigen sowie die Leistungen der Schüler in diesen Bereichen zu beobachten, zu fördern und bestmöglich zu sichern. Die Verordnung hat über die Festlegung von Schularten, Schulstufen und Pflichtgegenständen hinaus insbesondere die Ziele der nachhaltigen Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung von Unterricht, der bestmöglichen Diagnostik und individuellen Förderung durch konkrete Vergleichsmaßstäbe und der Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Schule sicher zu stellen. Es ist vorzusehen, dass die Ergebnisse von Standardüberprüfungen so auszuwerten und rückzumelden sind, dass sie für die langfristige systematische Qualitätsentwicklung in den Schulen nutzbringend verwertet werden können.

In Geltung seit 1.9.2009

Gesetzliche Grundlagen für die Reifeprüfung

3. Unterabschnitt: Mündliche Prüfung

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung

§ 20. (1) Die mündliche Prüfung umfasst mündliche Teilprüfungen gemäß dem 4. Abschnitt. Wenn im Rahmen der Klausurprüfung in einem der Prüfungsgebiete gemäß § 12 Abs. 1 keine Klausurarbeit abgelegt wurde, umfasst die mündliche Prüfung jedenfalls eine mündliche Teilprüfung in diesem Prüfungsgebiet.

(2) Das Prüfungsgebiet „Religion“ oder ein einem Freigegegenstand entsprechendes Prüfungsgebiet darf nur dann gewählt werden, wenn der dem Prüfungsgebiet entsprechende Unterrichtsgegenstand zumindest in der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe besucht wurde und über allenfalls nicht besuchte Schulstufen die erfolgreiche Ablegung einer Externistenprüfung nachgewiesen wird.

Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen

§ 21. (1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat für jedes Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer und erforderlichenfalls weitere fachkundige Lehrerinnen und Lehrer zu einer Konferenz einzuberufen. Diese Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz hat für jede Abschlussklasse oder -gruppe für jedes Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung eine im Hinblick auf den betreffenden Unterrichtsgegenstand oder die betreffenden Unterrichtsgegenstände, die lehrplanmäßig vorgesehenen Wochenstunden und die Lernjahre angemessene Anzahl an Themenbereichen festzulegen und bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe gemäß § 79 des Schulunterrichtsgesetzes kund zu machen.

(2) Die Vorlage aller Themenbereiche zur Ziehung von zwei Themenbereichen durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten hat durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der

Prüfungskommission so zu erfolgen, dass der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten bei der Ziehung nicht bekannt ist, welche beiden Themenbereiche sie oder er zieht. Einer der beiden gezogenen Themenbereiche ist von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten für die mündliche Teilprüfung zu wählen.

Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen der mündlichen Teilprüfungen

§ 22. (1) Im Rahmen der mündlichen Teilprüfung ist jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten im gewählten Themenbereich eine kompetenzorientierte, von einer Problemstellung ausgehende Aufgabenstellung, welche in voneinander unabhängige Aufgaben mit Anforderungen in den Bereichen der Reproduktions- und Transferleistungen sowie der Reflexion und Problemlösung gegliedert sein kann, schriftlich vorzulegen. Gleichzeitig mit der Aufgabenstellung ist erforderlichenfalls begleitendes Material beizustellen und sind die allenfalls zur Bearbeitung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel vorzulegen.

(2) In den Prüfungsgebieten „Deutsch“ und „Slowenisch“ haben die Aufgabenstellungen von einem Text auszugehen.

(3) In den fremdsprachigen Prüfungsgebieten haben die Aufgabenstellungen je eine monologische und eine dialogische Aufgabe zu enthalten.

Durchführung der mündlichen Prüfung

§ 23. (1) In der unterrichtsfreien Zeit vor der mündlichen Prüfung können Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung eingerichtet werden. Die Vorbereitung in den Arbeitsgruppen hat bis zu vier Unterrichtseinheiten pro ein Prüfungsgebiet bildenden Unterrichtsgegenstand zu umfassen. In den Arbeitsgruppen sind die prüfungsrelevanten Kompetenzanforderungen im jeweiligen Prüfungsgebiet zu behandeln, Prüfungssituationen zu analysieren und lerntechnische Hinweise zur Bewältigung der Lerninhalte zu geben.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die für die ordnungsgemäße Durchführung der mündlichen Prüfung notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen.

(3) Die oder der Vorsitzende hat für einen rechtskonformen Ablauf der Prüfung zu sorgen.

(4) Zur Vorbereitung auf jede mündliche Teilprüfung ist eine im Hinblick auf das Prüfungsgebiet und die Aufgabenstellung angemessene Frist von mindestens 20 Minuten einzuräumen. Für jede mündliche Teilprüfung ist nicht mehr Zeit zu verwenden, als für die Gewinnung einer sicheren Beurteilung erforderlich ist. Die Prüfungsdauer darf dabei zehn Minuten nicht unterschreiten und 20 Minuten nicht überschreiten.

(5) Im Einvernehmen zwischen Prüferin und Prüfer sowie Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat können mündliche Teilprüfungen, ausgenommen in sprachlichen Prüfungsgebieten, zur Gänze oder in wesentlichen Teilen in einer lebenden Fremdsprache abgehalten werden; in diesem Fall haben mangelnde Kenntnisse in der lebenden Fremdsprache bei der Beurteilung der Leistungen außer Betracht zu bleiben und ist die Verwendung der lebenden Fremdsprache (ohne Beurteilungsrelevanz) im Zeugnis über die abschließende Prüfung beim betreffenden Prüfungsgebiet zu vermerken.

8. Abschnitt: Abschließende Prüfungen, Externistenprüfungen (SchUG)¹

Form und Umfang der abschließenden Prüfungen

§ 34. ... (3) Die Hauptprüfung besteht aus

1. einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in höheren Schulen auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss- oder Diplomcharakter),
2. einer Klausurprüfung, die schriftliche, grafische und/oder praktische Klausurarbeiten und allfällige mündliche Kompensationsprüfungen umfasst, und
3. einer mündlichen Prüfung, die mündliche Teilprüfungen umfasst.

(4) Der zuständige Bundesminister hat für die betreffenden Schularten (Schulformen, Fachrichtungen) nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Prüfung durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Prüfungskommission

§ 35. ... (2) Bei der Hauptprüfung gehören den Prüfungskommissionen der einzelnen Prüfungsgebiete gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 als Mitglieder an:

...

4. jener Lehrer, der die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 betreut hat oder der den oder die das jeweilige Prüfungsgebiet der Klausurprüfung oder der mündlichen Prüfung bildenden Unterrichtsgegenstand oder Unterrichtsgegenstände in der betreffenden Klasse unterrichtet hat (Prüfer) und
5. bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung ein vom Schulleiter zu bestimmender fachkundiger Lehrer (Beisitzer)².

Wenn für ein Prüfungsgebiet mehrere Lehrer als Prüfer gemäß Z 4 in Betracht kommen, hat der Schulleiter einen, wenn es die fachlichen Anforderungen erfordern jedoch höchstens zwei fachkundige Lehrer als Prüfer zu bestellen. Bei der Bestellung von zwei Prüfern kommt diesen gemeinsam eine Stimme zu und erfolgt im Fall einer mündlichen Prüfung oder einer mündlichen Kompensationsprüfung keine Bestellung eines Beisitzers gemäß Z 5. Wenn für ein Prüfungsgebiet kein fachkundiger Lehrer als Beisitzer gemäß Z 5 zur Verfügung steht, hat die Schulbehörde erster Instanz einen fachkundigen Lehrer einer anderen Schule als Beisitzer zu bestellen.

Prüfungstermine

§ 36. ... (4) Die konkreten Prüfungstermine im Rahmen der Hauptprüfung sind unter Bedachtnahme auf die lehrplanmäßigen Erfordernisse wie folgt festzulegen:

1. für die Abgabe der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 durch den zuständigen Bundesminister, ...

¹ **BGBl. I Nr. 52/2010 vom 19.7.2010** Novelle zum SchUG. Wortlaut unter: www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/schug_novelle_2010.xml

² Der Beisitzer wird laut Auskunft kirchlicher Schulrechtsexperten keine Missio benötigen, da mit dieser Aufgabe kein Verkündigungsauftrag verbunden ist.

1. Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang³

§ 37. (1) Der zuständige Bundesminister hat durch Verordnung nach den Aufgaben und dem Lehrplan der betreffenden Schulart (Schulform, Fachrichtung) unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit von abschließenden Prüfungen die näheren Bestimmungen über die Prüfungsgebiete, die Aufgabenstellungen und die Durchführung der Prüfungen festzulegen.

(2) Die Aufgabenstellungen sind wie folgt zu bestimmen:

1. für die einzelnen Prüfungsgebiete der Vorprüfung durch den Prüfer mit Zustimmung des Vorsitzenden der Prüfungskommission,
2. für die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 durch den Prüfer im Einvernehmen mit dem Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz,
3. ...
4. für die einzelnen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung sind durch (Fach)lehrerkonferenzen Themenbereiche zu erstellen. Der Prüfungskandidat hat zwei der Themenbereiche zu wählen, wobei zu gewährleisten ist, dass ihm nicht bekannt ist, welche Themenbereiche er gewählt hat. Diese beiden Themenbereiche sind dem Prüfungskandidaten sodann vorzulegen, der in weiterer Folge sich für einen dieser Bereiche zu entscheiden hat, aus dem ihm vom Prüfer oder von den Prüfern eine Aufgabenstellung vorzulegen ist.

(3) Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat bei der Lösung der Aufgaben seine Kenntnisse des Prüfungsgebietes, seine Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie seine Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes nachweisen kann. Die Aufgabenstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist darüber hinaus unter Beachtung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart (Schulform, Fachrichtung) so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von dem jeweiligen Prüfungsgebiet oder der jeweiligen Fachdisziplin angemessenen Methoden sowie seine Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und seine Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion unter Beweis stellen kann.

(4) Während der Erstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist der Prüfungskandidat in der letzten Schulstufe kontinuierlich vom Prüfer zu betreuen, wobei auf die Selbständigkeit der Leistungen des Prüfungskandidaten zu achten ist.

(5) Die mündliche Prüfung ist öffentlich und vor der jeweiligen Prüfungskommission abzuhalten. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Der Schulleiter hat einen Schriftführer mit der Anfertigung eines Prüfungsprotokolls zu betrauen.

Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung

³ Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (Prüfungsordnung BMHS), BGBl. II Nr. 70/2000 idF BGBl. II Nr. 176/2012

§ 38. ... (2) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 (einschließlich der Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines begründeten Antrages des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilung der abschließenden Arbeit).

(3) ...

(4) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei den einzelnen Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung der Hauptprüfung sind auf Grund von begründeten einvernehmlichen Anträgen der Prüfer bzw. der Prüfer und Beisitzer von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilungen der Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung).

Übergangsrecht zum 8. Abschnitt

Die hier abgedruckten Regelungen zur Reifeprüfung Neu sind für die Reife- und Diplomprüfung an BHS und BA 2015/16 anzuwenden.